

Einverständniserklärung

Entfernung von Bienenstacheln

Das Entfernen des Stachels nach einem Bienenstich ist wichtig, da der Stachel ansonsten noch Giftstoffe in den Körper abgeben kann. Um einen Bienenstachel bei Ihrem Kind in der Kindertageseinrichtung entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Name des Kindes: _____

Sollte Ihr Kind während der Betreuung in der Kindertageseinrichtung von einer Biene gestochen werden, werden wir diese unmittelbar entfernen. (Nach bestem Wissen und Gewissen)
Wurde ein Stachel entfernt, informieren wir Sie hierüber, wenn Sie Ihr Kind abholen.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen des Stachels darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Juckreiz
- Örtliche Schwellung
- Nesselsucht
- Fieber
- beschleunigter Herzschlag
- Hautausschlag
- Kopfschmerzen
- Zittern
- Kreislaufbeschwerden, Schwindel
- Übelkeit
- Erbrechen
- Atemnot

Bei starken Beschwerden gehen Sie bitte direkt zum Arzt, denn im Extremfall kann es sogar zum lebensgefährlichen allergischen Schock kommen.

Mit der Entfernung des Bienenstachels durch die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung bin ich/sind wir einverstanden:

- Ja
- Nein

Falls Sie mit einer Bienenstachelentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Bienenstiches folgendes Vorgehen in der Kindertageseinrichtung vereinbart:

Eingegangen am:

Ort und Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung

Ort und Datum

Unterschrift Personenobsorgeberechtigte(r)

